

Schwerpunkt

Schweiz steuert auf EU-Show

Der Bundesrat treibt die Verhandlungen mit Brüssel rasch voran. Die gegnerischen Lager gehen bereits in Stellung.

Stefan Bühler und Remo Hess, Brüssel

SVP-Bundesrat Albert Rösti hat seine Partei vorsorglich schon einmal gewarnt. Am Fraktionssessen nach der Bundesratswahl vom Mittwoch sprach er im Berner Restaurant Casino auch über die Europapolitik – dass die Landesregierung bald schon den Entwurf des Mandats für Verhandlungen mit der EU über den bilateralen Weg veröffentlichen werde. Und es sich lohne, den Text ganz genau zu lesen. Rösti wahrte die Kollegialität. Er verriet auch keine Amtsgeheimnisse. Aber Rösti stimmte seine Mitkämpfer schon auf die grosse Abwehrschlacht ein, die der EU-skeptischen SVP bevorsteht: Sie will keine institutionelle Annäherung an Brüssel, keine neuen bilateralen Verträge.

Doch auch die Befürworter einer Annäherung an Brüssel waren in den letzten Tagen unterwegs, Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft lobbyierten in Bundesbern. Und als die SP am Donnerstag zu einer Pressekonferenz über das EU-Dossier lud, war der Andrang der Medien so gross, dass der Partei die vorgedruckten Mitteilungen ausgingen.

Die «fremden Richter» sind noch immer da – die SVP schäumt

Am Freitag hat der Bundesrat den Mandatsentwurf nun wie erwartet verabschiedet und den Text integral veröffentlicht. Ein Novum: Zum ersten Mal kann die ganze Schweiz lesen, welche Ziele die Regierung in Brüssel erreichen will. Sieben Seiten umfasst das Dokument, gegliedert in Abschnitte von A bis O. Hinzu kommen das Verhandlungsmandat für ein Stromabkommen und über ein Dutzend Dokumente und Faktenblätter – darunter auch das mit der EU gemeinsam erarbeitete Schlussdokument der eineinhalb Jahre dauernden Sondierungsgespräche.

Zu dritt traten Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider, Aussenminister

Ignazio Cassis und Wirtschaftsminister Guy Parmelin um 14.30 Uhr in Bern vor die Medien. Cassis gab als erster Sprecher sogleich das Tempo vor: Jetzt werde der Mandatstext den Aussenpolitischen Kommissionen und den Kantonen zur Konsultation vorgelegt. Danach, «in zwei bis drei Monaten», so Cassis, werde der Bundesrat das definitive Mandat beschliessen und die Verhandlungen mit Brüssel starten – und zügig vorantreiben: «Wir wollen jetzt sicher nicht wieder zwei Jahre lang verhandeln.» Trotz allem aber gelte das Motto: So schnell wie möglich, so lange wie nötig.

Das Tempo mag horrend erscheinen, tatsächlich sind die Arbeiten aber schon weit fortgeschritten. Siebzig Treffen gab es insgesamt im Rahmen der sogenannten Sondierungen, neun Gespräche auf Ministerienebene mit Cassis. Man könnte auch von Vorverhandlungen ohne Mandat sprechen.

Dabei ist ein Ergebnis herausgekommen, das in zwei wichtigen Bereichen praktisch identisch ist mit dem Entwurf für ein Rahmenabkommen, das der Bundesrat im Frühling 2021 versenkt hat. Bei Streitigkeiten im Bereich der bilateralen Verträge wird der Europäische Gerichtshof wie schon im Rahmenabkommen eine wichtige Rolle bei der Auslegung des EU-Rechts spielen – obwohl ein Schiedsgericht mit Vertretern der Schweiz und der EU abschliessend entscheidet. Und nach wie vor soll die Schweiz im Bereich der bilateralen Verträge neues EU-Recht dynamisch übernehmen.

Die «fremden Richter» und «die automatische Rechtsübernahme» sind just die beiden Punkte, welche die SVP schon immer mit aller Vehemenz bekämpft hat und die sie weiterhin «mit allen Mitteln» bekämpfen wird, wie sie am Freitagnachmittag mitteilte. Das neue EU-Mandat sei «alter Wein in neuen Schläuchen».

Dieser Darstellung widersprachen die drei Regierungsmitglieder an der

Pressekonferenz. Cassis erinnerte daran, dass das Rahmenabkommen an drei Punkten gescheitert sei: dem Lohnschutz, den staatlichen Beihilfen (Subventionen) sowie der Unionsbürgerrichtlinie. Und in allen drei Punkten habe man seither in Brüssel Zugeständnisse herausgeholt.

Meist sind es Ausnahmen, die weder von künftigen EU-Gesetzen noch von den EU-Richtern ausgehebelt werden können. So ist trotz der Unionsbürgerrichtlinie die Zuwanderung in die Schweiz auch künftig an den Arbeitsmarkt gekoppelt; und die Ausschaffung krimineller EU-Bürger aus der Schweiz soll möglich bleiben. Beim Lohnschutz soll die Schweiz eine Schutzklausel erhalten, die künftig das Lohnschutzniveau garantiert. Zuvor muss sie aber Zugeständnisse machen, etwa eine verkürzte Voranmeldefrist und die Reduktion der Kautionspflicht für EU-Firmen.

Solche Konzessionen bereiten jedoch der SP Kopfzerbrechen. Die Partei übt den Spagat zwischen kritischen Gewerkschaften und den EU-Turbos in den eigenen Reihen. Die SP wolle näher an die EU, sie biete aber nicht Hand für «neoliberale Rosinenpickerei», sagte Parteichef Cédric Wermuth am Donnerstag. Die SP fordert nebst weiteren Zugeständnissen der EU auch ein innenpolitisches Gesetzespaket mit «Ergänzungsmassnahmen», die dazu beitragen, die Arbeitnehmenden vor Lohndumping zu schützen.

Der Bundesrat soll nicht von den «Bilateralen III» sprechen

Der Bundesrat steht also nach wie vor von zwei Seiten unter Druck. Den Forderungen von SP und Gewerkschaften kommt er so weit entgegen, als die Gespräche der Sozialpartner über neue flankierende Massnahmen fortgeführt werden. Und im Hinblick auf eine Volksabstimmung verfolgt er weiterhin den Paketansatz: Die umstrittene institutionelle Annäherung an die EU soll

mit zusätzlichen Verträgen aufgepeppt werden, die der Schweiz einen Nutzen bringen: beim Strom, der Lebensmittelsicherheit sowie mit einem Gesundheitsabkommen.

Die Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die sich für das Vertragspaket einsetzen, sprechen in ihren Stellungnahmen gerne von den «Bilateralen III». Der Bundesrat tut das nicht, offenbar auf Wunsch der EU. Dazu sagte Cassis: «Bei uns sind die bilateralen Abkommen positiv konnotiert. In der EU ist das nicht der Fall, weil es suggeriert, dass die Schweiz einen Sonderstatus hat.» Das wolle Brüssel nicht. Das zeigt, dass die Verhandlungen noch nicht im Trockenen sind – anders, als dies während der Pressekonferenz zeitweise den Eindruck machte. Es gebe noch Differenzen und umstrittene Fragen, liessen die Magistraten wissen. Darunter die Höhe des Erweiterungsbeitrags, den die Schweiz künftig regelmässig entrichten muss, um ein Beispiel zu nennen.

Der Bundesrat hat nicht zufällig in einem Brief an die EU-Kommission festgehalten, das Ergebnis der Sondierungsgespräche dürfe «nicht als «rote Linie» für künftige Verhandlungen gelten». Alle bisher vereinbarten Landezonen, innerhalb derer eine Einigung angestrebt wird, können aus Sicht des Bundesrats noch einmal zur Debatte gestellt werden.

Das sieht man in Brüssel anders. Es gelte zwar das Verhandlungsprinzip «nichts ist vereinbart, bevor nicht alles vereinbart» sei, so EU-Kommissionsvizepräsident Maros Sefcovic am Freitag. Aber das schriftlich festgehaltene Sondierungsergebnis sei das Ergebnis «harter diplomatischer Arbeit», in die man viel Zeit investiert habe – und es vereine «sämtliche Schlüsselemente», die man in den Verhandlungen respektieren wolle. Sefcovic warnt: «Ein zweites Scheitern können wir uns nicht mehr leisten.»



«Unnötiger bürokratischer Mehraufwand»

Der Unternehmer und Solothurner FDP-Nationalrat Simon Michel sagt, wie sich die EU-Blockade auf seine Branche auswirkt, die Medizintechnik. Er kritisiert die Gewerkschaften als erpresserisch und kündigt eine Kampagne für die Bilateralen III an.

Interview: Stefan Bühler

Es ist die erste Session für Simon Michel. Der Freisinnige aus Solothurn trifft uns zum Interview im Briener Zimmer im Bundeshaus, das für seine reichhaltigen Schnitzereien berühmt ist. Der 46-Jährige ist Chef der international tätigen Medizinaltechnikfirma Ypsomed, die rund 2200 Personen beschäftigt und im Geschäftsjahr 2022/23 einen Umsatz von knapp einer halben Milliarde Franken machte. Michel will über den neuen Anlauf des Bundesrats für Verhandlungen mit der EU reden. Im Gespräch kündigt er an, sich an vorderster Front für das Vertragspaket Bilateral III zu engagieren.

Der Bundesrat hat das Mandat für Verhandlungen mit der EU verabschiedet. Welche Bedeutung haben die bilateralen Verträge für Sie als Unternehmer?

Simon Michel: Unsere Branche war als erste betroffen vom Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen am 26. Mai 2021. Die gegenseitige Anerkennung der Gesetze gemäss dem Abkommen über Handelshemmnisse, MRA, war hinfällig. Die Arzneimittelbehörde Swissmedic und wir Unternehmen hatten schon am nächsten Tag keinen Zugang mehr zur europäischen Datenbank für Medizinprodukte, EUDAMED: Brüssel hatte unsere Passwörter gesperrt.

Mit welchen Folgen?

Wir exportieren 62 Prozent unserer Produkte in den EU-Raum. Auf rechtlicher Ebene mussten wir für 400 Produkte eine neue Zulassung in Europa beantragen. Dafür stellten wir 30 Leute an, es kostete über 25 Millionen Franken.

Angesichts der Erfolgswahlen Ihrer Firma konnten Sie sich das leisten.

Das sagt auch SVP-Fraktionspräsident Thomas Aeschi. Und ja, wir sind ein gesundes Unternehmen. Es waren aber völlig unnötige Ausgaben mit null Mehrwert.

Und welche Folgen hatte der Ausschluss aus der Datenbank?

In EUDAMED wird ersichtlich, wenn ein Land aus Sicherheitsgründen ein Produkt sperrt. Es geht um schlimme, zum Teil tödliche Vorfälle – wir reden von bis zu 6000 Einträgen pro Jahr. Nun muss in der Schweiz Swissmedic eine eigene Datenbank aufbauen mit eigenem Personal und neuer Infrastruktur, die SWISSDAMED. Und wir Firmen müssen die Daten all unserer Produkte ein weiteres Mal eingeben.

«Ich sehe im Bereich des Lohnschutzes keine Notwendigkeit einer weiteren Verschärfung. Die Gewerkschaften operieren hier zum Teil erpresserisch.»



Simon Michel
FDP-Nationalrat SO

Auch dafür muss ich Personal einstellen. Die Blockade bei der Aufdatierung der Bilateralen führt zu einem unnötigen bürokratischen Mehraufwand. Das trifft viele der kleineren Unternehmen unserer Branche viel härter als uns und ist total sinnlos – und bald wird es weitere Branchen treffen.

Warum?

Weil die nächsten Kapitel im MRA auslaufen und erneuert werden müssen, wozu die EU aber nicht mehr Hand bieten wird. Zum Beispiel über Baustoffe, über Spielzeug oder Maschinen. Auch hier gibt es überall Datenbanken, in denen sämtliche Produkte erfasst und Fehler ausgewiesen werden – etwa, wenn ein Spielzeug wegen falsch verwendeter Farbe für Kinder gefährlich ist. Überall müsste die Schweiz eigene Datenbanken realisieren, mit entsprechender Bürokratie und neuen Kosten. Die zwanzigjährige Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU ergibt hier sehr viel Sinn.

Allerdings gilt die EU als Bürokratiemonster – davor warnen Kritiker

down zu



Guy Parmelin, Ignazio Cassis und Elisabeth Baume-Schneider (von links) auf dem Weg zur Medienkonferenz über das Verhandlungsmandat mit der EU. Bild: Anthony Anex/Keystone

einer Annäherung. Wir müssten künftig EU-Recht dynamisch übernehmen, die EU-Richter könnten im Bereich der bilateralen Verträge mitreden. Tönt das für Sie besser? Die EU-Richter werden nicht über Schweizer Recht entscheiden, sondern nur über die Auslegung des EU-Rechts im Bereich der fünf heute bestehenden bilateralen Verträge. Und dies auch nur zuhanden eines Schiedsgerichts, in dem die Schweiz vertreten ist. Die Rolle der EU-Richter sollte man nicht überschätzen. Das «Fremde Richter»-Mantra ist übertrieben.

Nun liegt der Entwurf für ein Verhandlungsmandat vor. Was erwarten Sie in den nächsten Monaten vom Bundesrat? Er muss das Mandat bei den Aussenpolitischen Kommissionen und den Kantonen zur Konsultation geben. Das ist richtig so. Er sollte aber die Konsultation nicht zu sehr ausdehnen und möglichst innert zwei Monaten abschliessen, damit im Frühling die Verhandlungen mit der heutigen EU-Kommission beginnen können.

Auch innenpolitisch sind noch Verhandlungen nötig. Namentlich unter den Sozialpartnern im Bereich des Lohnschutzes. Sind Sie als Arbeitgeber der Meinung, dass man da den Gewerkschaften entgegenkommen sollte? Nein, ich sehe im Bereich des Lohnschutzes keine Notwendigkeit einer weiteren Verschärfung. Die Gewerkschaften operieren hier zum Teil erpresserisch. Es geht in den Verhandlungen mit Brüssel im Kern nur darum, den bestehenden bilateralen Weg weiterzuführen.

Eine Abstimmung gegen die SVP und zusätzlich gegen die Gewerkschaften ist kaum zu gewinnen. Wollen Sie dieses Risiko eingehen? Lautet die Frage an die Bevölkerung: «Bilaterale Ja oder Nein?», erwarte ich, dass auch die Wähler der SP letztlich Ja sagen werden. Es braucht etwas Mut, aber die SP hat die Zusammenarbeit mit der EU im Parteiprogramm.

Widerstand gibt es freilich auch aus der Wirtschaft, mit den Komitees

Autonomiesuisse und Kompass Europa. Liegen diese Unternehmer falsch?

Ich habe von ihnen leider noch nie echte Alternativen gesehen. Einige träumen von einem Freihandelsabkommen mit der EU. Dieses würde zum Beispiel auch die Landwirtschaft betreffen und hätte schon im Parlament keine Chance, geschweige denn vor dem Volk. Deshalb arbeiten wir mit der Organisation Progresuisse daran, die wirtschaftsnahen und realpolitischen Kräfte zu bündeln, die den Weg der Bilateralen weitergehen wollen.

Sie lancieren eine Kampagnenorganisation für die sogenannten Bilateralen III?

Progresuisse besteht schon seit rund drei Jahren, dazu zählen Unternehmerpersönlichkeiten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie auch Mitglieder des Parlaments. Während den Sondierungen haben wir uns noch zurückgehalten, aber in den kommenden Debatten über die Bilateralen III werden wir uns dann ganz sicher engagieren.

Was Bern und Brüssel schon vereinbart haben

Was das Schlussdokument der Sondierungsgespräche zu EU-Richtern, Lohnschutz und Zuwanderung enthält.

Remo Hess, Brüssel

Lange Zeit war es das bestgehütete Geheimnis zwischen Bern und Brüssel. Jetzt ist es publik: Das schriftliche Schlussresultat der fast zwei Jahre andauernden Sondierungsgespräche. Hier sind die wichtigsten Punkte:

— **Lohnschutz:** Allfällige Senkungen des Lohnschutzes in der EU sollen durch eine sogenannte Nicht-Regressions-Klausel verhindert werden. Die Schweiz soll ihre Arbeitskontrollen weiterhin eigenständig umsetzen können. Die Schweizer Gewerkschaften müssten aber auch Kröten schlucken: So soll die Kautionspflicht nur noch für Unternehmen gelten, die bereits einmal gegen Schweizer Gesetze verstossen haben. Ausserdem wird die Voranmeldepflicht für entsendete Arbeitnehmer von acht auf vier Tage abgesenkt. Nicht erwähnt ist die EU-Spenregelung, wonach entsandte Arbeitnehmer nach Sätzen des Heimatlandes entschädigt werden und die von den Gewerkschaften kritisiert wird.

— **Ausschaffung und Sozialhilfe:** Die Schweiz soll eine Ausnahme bei der Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit erhalten. Dies soll sicherstellen, dass die Ausschaffungsiniziative weiterhin umgesetzt werden kann. Ausschaffungen sollen zudem unter gewissen Umständen auch bei Personen möglich sein, die keiner Arbeit nachgehen und auch keine neue suchen.

— **Rechtsübernahme und EU-Richter:** Wie beim Rah-

menabkommen verpflichtet sich die Schweiz zur dynamischen Rechtsübernahme. Auch bei der Streitschlichtung kommt das Modell des Rahmenabkommens zur Anwendung. Das heisst: Die Schweiz akzeptiert, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine verbindliche Einschätzung abgibt, sobald EU-Binnenmarktrecht betroffen ist. Ein bilaterales Schiedsgericht behandelt die Fälle und urteilt auch über die Angemessenheit von Gegenmassnahmen.

— **Forschung:** Der Zugang zu EU-Programmen wie der Forschungskoooperation «Horizon Europe» oder Erasmus ist garantiert. Als «Zückerchen» sollen Schweizer Forscher in einer Übergangslösung bereits ab sofort wieder zugelassen werden. Aber: Geld gibt es erst, wenn sich der Bundesrat und Brüssel geeinigt haben.

— **Kohäsion:** Die Schweiz verpflichtet sich zu regelmässigen und «fairen» Kohäsionszahlungen an die EU ab 2027.

— **Guillotine:** Eine juristisch bindende Guillotine-Klausel wird zwar nicht mehr erwähnt. Aber die Schweiz und die EU sind sich einig, dass die bilateralen Abkommen ein «zusammenhängendes Ganzes» sind.

— **Neue Abkommen:** Erwähnt werden ein Gesundheitsabkommen, Lebensmittelsicherheit und am wichtigsten: Strom. Hier soll ein Recht auf Grundversorgung für Private und Unternehmen die Schweizer Ängste über eine volle Strommarktliberalisierung abfedern.

— **Mitspracherechte:** Die Schweiz erhält über das sogenannte Decision shaping ein Mitspracherecht, wenn es um die Ausarbeitung neuer EU-Regelungen geht, die sie betreffen.

— **Modus Vivendi:** Die Schweiz und die EU einigen sich auf ein gutes Auskommen, solange die Verhandlungen über das neue Paket gut vorankommen. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung «operativer Sicherheit» beim Strom.

— **Freihandel:** Die im Rahmenabkommen erwähnte Aktualisierung des Freihandelsabkommens von 1972 fällt weg. Die Schweizer Kantone hatten diesbezüglich Bedenken, zum Beispiel, wenn es um Steueranreize zur Standortförderung geht.



Maros Sefcovic, Vizepräsident der EU-Kommission. Bild: Getty